

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Da das Gebiet bereits weitgehend bebaut ist, werden weitere Festsetzungen für Art und Maß der baulichen Nutzung nicht getroffen. Entsprechend § 30 (3) BauGB richtet sich damit im übrigen die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

2. Bauweise, Baugrenzen, sonstige Zeichen

Baugrenze
Die max. überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgelegt. Ein Vortreten von Gebäudeteilen, wie Vorbauten, Eingangserker, Eingangsüberdachungen etc. kann gemäß § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise zugelassen werden, jedoch nur bis zu max. 1/3 der Gebäudelänge und max. 1,50 m Tiefe.

3. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Begrenzungslinie der Verkehrsfläche

5. Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

20,0 **Abstände, Breiten in .... m**

Sichtfeld (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
Die im Sichtfeld eingeschlossenen Flächen sind von jeder sichtbehinderndenEinfriedung, Aufschüttung, Nutzung und Bepflanzung zwischen 0,7 m und 2,5 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten

Ausnahmen und Befreiungen gemäß § 31 BauGB
Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes können gemäß § 31 Abs. 1 und 2 BauGB unter den dort genannten Voraussetzungen zugelassen werden. Hierfür ist im Einzelfall ein schriftlicher Antrag zu stellen.

BESTAND, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, KENNZEICHNUNGEN, DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

Bodendenkmalpflege
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk und Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld (Tel.: 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DschG).

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

(2 / 5a) Geschosszahl und Hausnummer

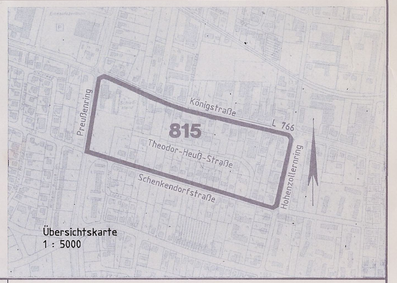

Übersichtskarte
1 : 5000

Ausfertigung

Gemarkung Minden
Flur 29

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 6,94ha

Kartengrundlage: Katasterkarte M. 1:1000

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28. 11. 1957 und 5. 12. 1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung.
Minden, den 27.03.1998
Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
(Düster)
Bereichsleiter

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Januar 1997) übereinstimmt.
Der Gebäudebestand wurde ergänzt.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Minden, den 06.04.1998
(Krüger)
Städt. Vermessungsrat

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 13.12.1995 die Aufstellung beschlossen und am 03.02.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 12.11.1998
Der Bürgermeister
(Fleissner)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 15.02.1996 durchgeführt worden.
Minden, den 27.03.1998
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
(Düster)
Bereichsleiter

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 11.03.1998 als Entwurf beschlossen worden. Die Offenlegung wurde am 21.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.03.1998 bis 05.05.1998 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 17.06.1999
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
(Düster)
Bereichsleiter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 14.06.1999 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 17.06.1999
Der Bürgermeister
(Fleissner)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom ..... angezeigt worden.
Detmold, den .....
Aktenzeichen: .....
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 27.7.1999 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 27.7.1999 ortsüblich bekanntgegeben worden.
Minden, den 28.7.1999
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
(Düster)
Bereichsleiter

Hiermit wir bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14.6.1999 übereinstimmt und daß nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.
Minden, den 27.7.1999
Der Stadtdirektor
(Sieling)

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen (Siehe Begründung). Die Begründung ist beigefügt.

Maßstab 1: 1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 815

Theodor-Heuss-Straße